



TEILNAHMEBEDINGUNGEN für das SMART Start Programm

1. Allgemeines

SMART Start (nachfolgend „Programm“) ist eine Bündelung von Versicherungsprodukten der Generali Versicherung AG, Landskronergasse 1 – 3, 1010 Wien (nachfolgend „Generali“). Mit der Teilnahme an SMART Start können sich Neukund_innen zwischen 15 und 25¹ Jahren, pro abgeschlossenen Versicherungsvertrag, einen Cashback von bis zu 3 Monatsprämien sichern (nachfolgend „SMART Start Bonus“).

2. Gegenstand und Umfang

Teilnahmeberechtigte Personen nehmen am SMART Start Programm teil, wenn sie alle Voraussetzungen erfüllen und das Programm aktiv vom Kundenbetreuer angeboten bekommen. Innerhalb eines SMART Start Bündels können Versicherungsverträge aus den folgenden Bausteinen abgeschlossen werden:

- KFZ-Versicherung
- Haushalt-, Eigenheim- und Haftpflichtversicherung
- Fahrrad Diebstahlversicherung
- Unfallversicherung
- Gesundheitsvorsorge
- Rechtsschutzversicherung
- Reiseversicherung
- Finanzielle Vorsorge

Für ein gültiges SMART Start Bündel ist der Abschluss von mindestens zwei Versicherungsverträgen innerhalb eines Jahres (nachfolgend „Bündelzeitraum“), beginnend ab dem Polizzierungsdatum des ersten Versicherungsvertrages, aus unterschiedlichen Bausteinen erforderlich.

Beim Abschluss eines Versicherungsvertrages aus dem Baustein „KFZ-Versicherung“ wird nur einmalig ein Versicherungsvertrag pro Fahrzeug (PKW, Motorrad etc.) berücksichtigt.

Versicherungsverträge mit Einmalprämie oder Versicherungsverträge, die eine Laufzeit von weniger als einem Jahr haben, qualifizieren sich nicht für das SMART Start Bündel. Der SMART Start Bonus wird für den Abschluss dieser Versicherungsverträge nicht gewährt.

Voraussetzungen für die Auszahlung des SMART Start Bonus:

- Es muss ein gültiges SMART Start Bündel zustande gekommen sein und die Versicherungsverträge müssen mindestens 3 Monate lang aktiv sein.
- Die Erstprämie für alle abgeschlossenen Versicherungsverträge muss bezahlt sein.
- Die Verträge dürfen sich nicht im Mahnverfahren befinden oder stillgelegt sein.
- Offene Prämien werden mit dem SMART Start Bonus gegen gerechnet.
- Bei Kündigung eines Versicherungsvertrages innerhalb eines Jahres wird die anteilige Prämiegutschrift rückgefordert.
- Bei Lebensversicherungen wird bei vorzeitiger Kündigung der Rückkaufswert um die anteilige Prämiegutschrift reduziert.

3. Teilnahmeberechtigte Personen

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen mit Wohnsitz in Österreich, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Person (Versicherungsnehmer_in) muss zwischen 15 und 25² Jahre alt sein.
- Die Person muss ein/e Neukund_in bzw. eine versicherte Person sein, die bisher noch nicht Versicherungsnehmer_in in einem Generali-Versicherungsvertrag war.
- Der/die Versicherungsnehmer_in muss Privatkund_in sein und Privatverträge abschließen; die Teilnahme am SMART Start Programm ist für Firmenkunden ausgeschlossen.
- Versicherungsnehmer_in und versicherte Person muss jedenfalls der/die SMART Start Kunde_in sein, wobei weitere versicherte Personen in die Versicherungsverträge aufgenommen werden können.
- Bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss der/die Obsorgeberechtigte zustimmen, im Fall der Uneinbringlichkeit der Forderung für diese einzustehen (z.B.: Einziehung von offenen Forderungen durch das Inkasso).
- Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Vertragsunterlagen nur eingeschränkt unterfertigen (je nach Sparte bzw. Baustein).

¹ Gültig bis einen Tag vor dem 26. Geburtstag

² Gültig bis einen Tag vor dem 26. Geburtstag



4. Leistungen

Mit der Teilnahme am Programm erhalten teilnahmeberechtigte Personen bei Erfüllung der angeführten Voraussetzungen den SMART Start Bonus. Der SMART Start Bonus wird drei Monate nach Abschluss des zweiten Versicherungsvertrages, beginnend ab dem Polizzierungsdatum, automatisch auf das hinterlegte Bankkonto ausbezahlt.

Der SMART Start Bonus ist ein Cashback in Höhe von bis zu drei Monatsprämien je abgeschlossenen Versicherungsvertrag. Innerhalb des Bündelzeitraumes wird der SMART Start Bonus für jeden weiteren abgeschlossenen Versicherungsvertrag gewährt.

Die Höhe des SMART Start Bonus ist folgendermaßen ausgestaltet:

- **Drei Monatsprämien Cashback** gibt es für den Abschluss der SMART Start Bausteine: Gesundheitsvorsorge, Haushalt-, Eigenheim-, Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Reise-, Fahrraddiebstahl-, und Unfallversicherungen.
- **Zwei Monatsprämien Cashback** gibt es für den Abschluss der SMART Start Bausteine: Kfz-Versicherung und finanzielle Vorsorgeprodukte, wobei die Laufzeit einer Lebensversicherung mindestens 10 Jahre betragen muss.

5. Gebühren

Die Teilnahme am Programm ist kostenlos. Für den Abschluss der Versicherungsverträge gelten die jeweils gültigen Bedingungen und Tarife der Generali.

6. Haftung und Gewährleistung

Für eine Haftung der Generali gelten unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen die folgenden Haftungsbeschränkungen:

- Die Generali haftet nur für Schäden, die von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
- Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Generali nur bei der Verletzung wesentlicher Pflichten, deren Verletzung die Zwecke des Programms gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Programms überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Teilnehmer_innen regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet die Generali jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

Soweit die Haftung der Generali ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmer_innen, Vertreter_innen und Erfüllungsgehilfen der Generali.

7. Laufzeit und Kündigung der Teilnahme

Das Programm gilt bis auf Widerruf. Die Teilnahme endet mit der Vollendung des 25. Lebensjahres der teilnahmeberechtigten Person. Nach Widerruf des Programms oder nach Vollendung des 25. Lebensjahres stehen die angebotenen Leistungen nicht mehr zur Verfügung und es werden keine Cashbacks für Versicherungsverträge, die nach diesem Zeitpunkt abgeschlossen wurden, mehr ausgezahlt.

Die Teilnahme am Programm kann aus wichtigem Grund von beiden Seiten (Teilnehmer_in und Generali) jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die Generali liegt insbesondere vor, wenn

- der/die Teilnehmer_in unrichtige Angaben gemacht hat, um Leistungen aus dem Programm zu erhalten.

8. Änderungen der Teilnahmebedingungen

Die Generali behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen anzupassen, soweit dies aufgrund einer Änderung der gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben oder aufgrund des geänderten Leistungsangebots der Generali erforderlich ist. Teilnehmer_innen werden über Änderungen, rechtzeitig, mindestens jedoch vier Wochen vor deren Inkrafttreten, schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) informiert. Teilnehmer_innen steht ein Widerspruchsrecht zu. Üben Teilnehmer_innen innerhalb der Frist von vier Wochen ihr Widerspruchsrecht nicht aus, gelten die Änderungen als akzeptiert.

9. Anwendbares Recht

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem österreichischen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.